

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 14

Freitag, 3. April 2009

2009

Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2009

I. Veröffentlichung

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung hat der Stadtrat am 04.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	197.231.430 EUR
in der Ausgabe auf	197.231.430 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	29.348.860 EUR
in der Ausgabe auf	29.348.860 EUR

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.764.400 EUR festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera sind nicht vorgesehen.

(3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera sind nicht vorgesehen.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 20.701.900 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen werden im Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera nicht in Anspruch genommen.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera auf 19.066.600 EUR festgesetzt.

(4) Verpflichtungsermächtigungen werden im Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe nicht in Anspruch genommen.

§ 4

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Gera sowie für die Ortsteile werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| | b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer
nach Gewerbeertrag | 380 v. H. |

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 32.800.000 EUR festgesetzt.

- Fortsetzung nächste Spalte -

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera wird auf 510.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera wird auf 4.312.000 EUR festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe wird auf 344.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 04.12.2008, Beschlussvorlage Nr. 128/2008, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13.03.2009, AZ 240.3-1512.20-001/09-G gemäß der §§ 55 Abs. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO die in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen:

- den in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.764.400 EUR und den in § 2 Ziffer 4 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe der Stadt Gera i. H. v. 200.000 EUR genehmigt.
- von dem in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 20.701.900 EUR um 15.682.370 EUR auf 5.019.530 EUR verminderten Betrag genehmigt.
- den in § 3 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 19.066.600 EUR des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera versagt.

3. Der Stadtrat hat am 26.03.2009 die Beschluss-Vorlage DS-Nr.128/2008 1. Ergänzung – Beitrittsbeschluss – beschlossen und damit dem verminderten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 5.019.530 EUR sowie dem versagten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft zugestimmt.

III. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom

06.04.2009 – 18.04.2009

im StadtService H 35, Heinrichstraße 35, öffentlich aus.

Ab 06.04.2009 ist der Haushaltsplan 2009 der Stadt Gera im Internet unter www.gera.de dargestellt.

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Gera, den 27.03.2009



Bekanntmachung zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Gera

§ 19 der Hauptsatzung der Stadt Gera vom 16. Januar 2001 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2003 (veröffentlicht in „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera“ in „Neues Gera“ vom 27. Dezember 2003) regelt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte. Zeitgleich mit der Europawahl, der Kommunalwahl und der Wahl der Ortsteilbürgermeister findet am **07. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr** diese Wahl statt.

In folgenden Stimmbezirken wird die nach § 45 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung zu wählende Anzahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gewählt:

Ortsteile der Stadt Gera	Stimmbezirk-nummer	Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder
Aga	39	8
Cretzschwitz/Söllmnitz	36, 37	6
Falka	69	4
Hain	35	4
Hermisdorf	38	6
Langenberg	32, 33, 34	10
Liebschwitz	68	8
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	43	6
Naulitz	60	4
Roben	41, 42	6
Röpsen	30, 31	6
Thränitz	61	4
Trebnitz	15	4
Weißig	94	4

Es ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

1. Jeder Wahlberechtigte wird von der Wahl, dem Wahllokal und der Wahlzeit bis zum 08. Mai 2009 schriftlich benachrichtigt und auf die Möglichkeit der Einreichung eines Wahlvorschlages hingewiesen.
2. Mit dieser Wahlbenachrichtigung wird eine Wahlvorschlagskarte übergeben, die dazu dient, bis zum 22. Mai 2009 einen wählbaren Bürger des Ortsteils vorzuschlagen. Nach Prüfung des Vorschlagsrechtes und der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Person wird diese auf den Stimmzettel eingetragen.
3. Die Wahl am 07. Juni 2009 erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind; er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl der zuletzt zu besetzenden Stelle entscheidet das Los des Wahlleiters.
4. Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.
5. Ist die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge nicht größer als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der weiteren Mitglieder, so findet diese Wahl am 07. Juni 2009 nicht statt und es wird ein neuer Wahltermin festgesetzt.

Die Amtszeit der gewählten weiteren Mitglieder des Ortsteilrates beginnt und endet mit der Amtszeit des Stadtrates.

In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Reihe der weiteren Mitglieder ein Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt.

Gera, den 24. März 2009

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera

DIE LINKE. Fraktion

Dienstag, 07.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b, Raum 002, Tel. 0365 8381530, 8381499

CDU-Fraktion

Dienstag, 07.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b, Raum 005, Tel. 0365 8381520/1521, 8381498

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 07.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b Raum 003, Tel. 0356 8381510, 8381493

SPD-Fraktion

Dienstag, 07.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1 b Raum 001, Tel. 0365 8381540, 8381495

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Röpsen

Montag, 06.04.2009, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Röpsen

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2009
 - 2 Verwendung der Ortspauschale 2009
 - 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Hartik

Ortsteilbürgermeister

Naulitz

Donnerstag, 09.04.2009, 19:30 Uhr, Versammlungsraum der Ortsteilrates

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 27.01.2009
 - 2 Beschlussfassung Ortspauschale 2009
 - 3 Informationen des Ortsteilbürgermeisters
 - 4 Informationen zu den Wahlen 2009
 - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Schmidt

Ortsteilbürgermeister



Baufauftrag

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Jahresausschreibung Grün- und Spielplatzpflege

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 838 2032 Fax: 0365 838 2025
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Ort der Ausführung:

Stadt Gera

Art der Leistung:

Jahresausschreibung 2009 „Grün- und Spielplatzpflege sowie Anliegerpflichten auf kommunalen Flächen der Stadt Gera“ – Entente Florale

Vergabe-Nr.: 09 VOB 022

Los 01: Langenberg

Vergabe-Nr.: 09 VOB 023

Los 02: Berliner Str. / Gagarinstr. / Franz-Petrich-Str. u. Siemensstr. bis Tinzer Str.

Vergabe-Nr.: 09 VOB 024

Los 03: Bieblach-Ost von Tinzer Str. bis Hilde-Coppi-Str.

Vergabe-Nr.: 09 VOB 025

Los 04: Bieblach-Ost von Hilde-Coppi-Str. bis Gewerbegebiet

Vergabe-Nr.: 09 VOB 026

Los 05: Untermhaus, Thieschitz

Vergabe-Nr.: 09 VOB 027

Los 06: Scheibe, Scheubengrobsdorf, Dürrenebersdorf, Ernsee

Vergabe-Nr.: 09 VOB 028

Los 07: Debschwitz

Vergabe-Nr.: 09 VOB 029

Los 08: Süd-Ost-Tangente

Vergabe-Nr.: 09 VOB 030

Los 09: Zwötzen, Taubenpreskeln, Kaimberg, Liebschwitz

Ausführungsfrist:

01.04. - 31.10.2009

Die Stadtverwaltung Gera, einschließlich der Eigenbetriebe, veröffentlicht ihre Ausschreibungen unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“.

Auf dieser Internetseite finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!

**Öffentlicher Wettbewerb****um die Teilnahme an einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A**

Die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Tiefbau, beabsichtigt, durch eine Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Bauleistungen zu vergeben:

Bauvorhaben:

Instandhaltungsarbeiten im Straßenbau als Jahresausschreibung (Zeitvertrag)

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Gera

Art der Leistungen:

Los 1: Straßenbauarbeiten/Instandsetzungen (im Auf- und Abgebotsverfahren)

Los 2: Geländerinstandsetzung

Los 3: Schutzplankeninstandsetzung

Geltungsdauer: Juli 2009 - Juni 2011

Die Vertragspartner erhalten ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 1. Vertragsjahres.

Die Bewerber werden aufgefordert, den Teilnahmeantrag bis zum 09.04.2009 im Fachgebiet Vergabe der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera oder Postfach 1164, 07501 Gera einzureichen.

Dem Antrag sind Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 beizufügen. Zusätzlich zu den Nachweisen lt. VOB sind in den Losen folgende Unterlagen dem Teilnahmeantrag beizufügen:

Los 1: Meisterbrief im Straßen- und Tiefbau

Los 2: Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7

Los 3: Prüfurkunde, dass die firmeneigenen Montagegruppen ständig von einem geprüften Schutzplanken-Montagefachmann betreut werden

Hinweis:

Die Anforderung für einzelne oder mehrere Lose ist möglich.

Mit dem Teilnahmeantrag wird kein Recht auf Zustellung der Verdingungsunterlagen erworben. Bei Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt die Absendung der Verdingungsunterlagen ab 20.04.2009. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Absage.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Liefer-/Dienstleistungsauftrag****Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A****Vergabe-Nr. 09 VOL 015****Lieferung eines Trägerfahrzeuges mit Hubarbeitsbühne**

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8382026 Fax: 0365 8382025
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Lieferung eines Trägerfahrzeuges mit Hubarbeitsbühne bis 3,5 t Gesamtgewicht

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Leistungszeitraum: ca. 27. - 40. KW 2009

Die Stadtverwaltung Gera, einschließlich der Eigenbetriebe, veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de.

Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!

Wir bitten allen Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Stadt Gera
Umlegungsausschuss

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Gera

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit der 8. Vorwegnahme der Entscheidung
gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)
in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)**

Die 8. Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Parkstraße“, Gemarkung Gera, ist **am 30.03.2009 unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Gera, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Gera schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

(Dieter, OVR)
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Zeulenroda-Triebes, 30.03.2009

**Bezugsmöglichkeiten der
„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gerulusan in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5-11 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: (0365) 838 11 03

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“.**